

Verfassungspflicht ignoriert: Koalition hält Versprechen zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur nicht ein

Berlin, 01.07.2026. Der Bundestag hat mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz (IZG) Straßen, Schienen und Wasserstraßen rechtlich privilegiert – und damit bewusst eine einseitige Abwägung getroffen. Das im Koalitionsvertrag 2025 explizit versprochene Gegenstück – ein Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur wie Moore, Auen und Wälder – fehlt jedoch. Ein Kabinettsbeschluss steht weiterhin aus.

„Dies ist nicht nur ein politisches Zugeständnis an konservative Realitätsverweigerer – es ist auch ein Akt verfassungsrechtlicher Pflichtvernachlässigung“, sagt Franziska Albrecht, Referentin bei GLI. „Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wenn graue Infrastruktur beschleunigt wird, während natürliche Systeme weiter degradieren, stellt sich die Frage nach der Grundgesetzkonformität dieser Priorisierung.“

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist Staatsziel – kein optionales Zusatzprogramm

Natürliche Infrastruktur leistet Unersetzbares: Moore speichern Kohlenstoff und halten Wasser zurück. Auen schützen vor Überflutung. Gesunde Ökosysteme kühlen hitzegeplagte Städte. Diese Funktionen sind nicht substituierbar. Ihr Verlust erzeugt Kosten, die Landwirte, Wasserversorger und Versicherungen längst tragen müssen – und für die schlussendlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache:

- Über 50 % der deutschen Lebensraumtypen befinden sich in ungünstigem Zustand.
- Nur 9 % der Oberflächengewässer erreichen den ökologischen Mindeststandard der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Deutsche Wälder sind seit 2017 netto Kohlendioxidquelle statt –senke.

Was ein NatInfG (Natürliche-Infrastruktur-Gesetz) leisten könnte – und wie

GLI legte im März 2026 konkrete Vorschläge vor, wie ein Natürliche-Infrastruktur-Gesetz aussehen könnte. Kernpunkte: Gleichrangiger Status natürlicher Infrastruktur mit grauer; zweckgebundene Ausgleichszahlungen statt General-Einnahme-Topf; bundesweit einheitliches Naturflächenkataster. Der Vorschlag bremst nichts – er korrigiert eine strukturelle Abwägungsverzerrung. Das NatInfG ist kein neues Projekt – es steht im Koalitionsvertrag. GLI stellt mit seinen Vorschlägen einen ausgearbeiteten Ausgangspunkt für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung und erwartet, dass die Koalition ihr eigenes Versprechen einlöst.

Der Preis der Verzögerung: Risiken für Gesundheit, Wirtschaft und Generationengerechtigkeit

In einer Zeit zunehmender Extremwetterereignisse – Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren – ist diese Verzögerung kaum erklärbar gegenüber Gerichten, Bevölkerung, aber auch der betroffenen Wirtschaft. Die Entscheidung zugunsten allein der grauen Infrastruktur beeinflusst die Abwägung zwischen kurzfristigen Investitionsinteressen und langfristiger staatlicher Schutzpflicht. Dass letztere dabei untergeht, lässt sich verfassungsrechtlich schwer verteidigen.

„Wer unsere natürlichen Infrastrukturen rechtlich nachrangig behandelt, gefährdet Gesundheit, ökonomische Resilienz und Generationengerechtigkeit. Das ist genau das, wovor das BVerfG im Klimaurteil 2021 gewarnt hat – ohne Anpassungsstrategie wird die Schutzlücke zur Realität“, so Albrecht.

Über Green Legal Impact Germany e.V. (GLI):

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist eine juristische Umweltorganisation. GLI nutzt das Recht und den Rechtsstaat, um Umweltschutz und Menschenrechte zu stärken. Dazu stärkt GLI zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und weltweit, das Recht zu verstehen, anzuwenden, und zu verbessern.

Für Rückfragen

Dr. Franziska Johanna Albrecht

Green Legal Impact Germany e.V.

Tel. +49 30 235 97 79-64, albrecht@greenlegal.eu